

# **Urnenabstimmung vom 17. November 2019**

## **Botschaft des Gemeinderats**

### **Inhalt**

Vorlage 1: **Budget 2020**

Vorlage 2: **Revidiertes Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon**

## Inhalt

Einladung zur Orientierungsversammlung .....	3
Vorlage 1 in Kürze: Budget 2020 .....	4
Abstimmungsfrage.....	4
Empfehlung des Gemeinderats .....	4
Empfehlung der Controlling-Kommission .....	4
Vorlage 2 in Kürze: Revidiertes Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon.....	5
Abstimmungsfrage.....	5
Empfehlung des Gemeinderats .....	5
Empfehlung der Controlling-Kommission .....	5
Vorlage 1 im Detail: Budget 2020 .....	6
Ausgangslage.....	6
Gesamtübersicht .....	11
Aufgabenbereiche.....	12
Erfolgs- und Investitionsrechnung .....	50
Finanzkennzahlen .....	52
Kontrollbericht der Finanzaufsicht.....	53
Erläuterungen des Gemeinderats .....	53
Bericht der Controlling-Kommission .....	54
Abstimmungsfrage.....	56
Vorlage 2 im Detail: Revidiertes Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon.....	57
Ausgangslage.....	57
Öffentlichkeitsprinzip .....	57
Gesetzestext zum Öffentlichkeitsprinzip .....	58
Videoüberwachung .....	59
Gesetzestext zur Videoüberwachung .....	59
Abstimmungsfrage.....	60

## Einladung zur Orientierungsversammlung

Datum & Uhrzeit: Mittwoch, 30. Oktober 2019, 19.30 Uhr

Ort: Aula Wydenhof, Schulhausstrasse 22, Ebikon

**Lassen Sie sich vom Gemeinderat umfassend über die zwei Vorlagen informieren, über die Sie am 17. November 2019 abstimmen werden. Zum anschliessenden Apéro sind Sie herzlich eingeladen.**

Vorlage 1: Budget 2020

Vorlage 2: Revidiertes Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon

Werkstattbericht: Aktuelles aus den einzelnen Ressorts

## **Vorlage 1 in Kürze: Budget 2020**

Bei einem Gesamtaufwand von 107'161'500 Franken und einem Gesamtertrag von 104'465'800 Franken resultiert für das Budget 2020 ein Defizit von 2'695'700 Franken. Der Steuerfuss beträgt 1.8 Einheiten (Vorjahr 1.9 Einheiten).

Bei Ausgaben von 8'606'900 Franken und Einnahmen von 383'000 Franken betragen die Nettoinvestitionen 8'223'900 Franken.

Die Aufgaben im Jahr 2020 können nicht nur mit Eigenmitteln finanziert werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel beträgt der Fremdkapitalbedarf rund 8'000'000 Franken. Die Bankschulden steigen per 31. Dezember 2020 voraussichtlich auf rund 56'000'000 Franken.

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie dem Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 2'695'700 Franken sowie Investitionsausgaben von 8'223'900 Franken zustimmen? Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten erstellt.

## **Empfehlung des Gemeinderats**

### **JA**

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zum Budget 2020 zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

## **Empfehlung der Controlling-Kommission**

### **JA**

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zum Budget 2020 zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

## **Vorlage 2 in Kürze: Revidiertes Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon**

Das aktuelle Datenschutzreglement der Gemeinde Ebikon ist seit dem 18. Mai 1993 in Kraft und ergänzt als solches das kantonale Datenschutzgesetz sowie die damit korrespondierende Verordnung des Regierungsrats. Im geltenden Datenschutzreglement wird insbesondere die Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle (Art. 2), die Veröffentlichung von Personendaten (Art. 3) bzw. deren Sperrung (Art. 4) geregelt.

In Absprache mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten erarbeitete die Gemeinde Ebikon anlässlich einer Revision des Datenschutzreglements das neue Reglement zum Informations- und Datenschutz. Die Verordnung konkretisiert die Ausführungen im Reglement zum Informations- und Datenschutz und wird vom Gemeinderat nach Zustimmung zum Reglement verabschiedet.

Die beiden wesentlichsten Anpassungen im Reglement zum Informations- und Datenschutz betreffen die Konkretisierung des Öffentlichkeitsprinzips gemäss Art. 4, Gemeindeordnung, Gemeinde Ebikon, sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung durch die Gemeinde.

### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie dem revidierten Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon zustimmen?

### **Empfehlung des Gemeinderats**

#### **JA**

Der Gemeinderat empfiehlt, dem revidierten Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

### **Empfehlung der Controlling-Kommission**

#### **JA**

Die Controlling-Kommission empfiehlt, dem revidierten Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

# Vorlage 1 im Detail: Budget 2020

## Ausgangslage

### Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform des Kantons Luzern (AFR18)

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) des Kantons Luzern mit der Abstimmung vom 19. Mai 2019 zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2020 der Gemeinde Ebikon berücksichtigt. Im Bereich der Volksschule wird der Finanzhaushalt der Gemeinde zu Lasten des Kantons entlastet. Auch der Bereich Wasserbau und der betriebliche Gewässerunterhalt werden zukünftig in der Aufgaben- und Finanzkompetenz des Kantons liegen und die Gemeinde mittelfristig entlasten. Die Kosten, die durch die Aufgaben- und Finanzierungsverschiebungen vom Kanton übernommen werden, werden durch eine Neuverteilung der Motorfahrzeugsteuer, durch einen veränderten Ertragsteiler bei den Sondersteuern, durch einen Steuerfussabtausch von 1/10 Einheiten, die Übernahme der Gesamtkosten für die Ergänzungsleistungen und die Übernahme aller Kosten der Prämienverbilligung für Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe kompensiert.

### Beschlüsse und Kenntnisnahmen

Die Gemeinde Ebikon hat zehn Aufgabenbereiche definiert. Pro Bereich sind die erwarteten Entwicklungen der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in den drei weiteren Planjahren enthalten. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage in der Erfolgsrechnung über den „Saldo Globalbudget“ und in der Investitionsrechnung über „Total Ausgaben“ für 2020. Die drei nachfolgenden Planjahre werden zur Kenntnis genommen.

### Kurz- und Detailversion

Dies ist die Detailversion des Budgets 2020, welche als Download unter [www.ebikon.ch](http://www.ebikon.ch) zur Verfügung steht. Am Empfang der Gemeinde Ebikon an der Riedmattstrasse 14 ist diese Detailversion in Papierform erhältlich. Den Stimmberechtigten wird ausschliesslich die Kurzversion versendet.

### Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie 2017 bis 2021 definiert den Rahmen für die mittel- und langfristigen Entwicklungen der Gemeinde Ebikon und stellt eine zielorientierte Steuerung der Gemeinde sicher. Dabei steht die gesellschaftliche, wirtschaftliche, räumliche und politische Vernetzung im Zentrum der Tätigkeiten. Die Vision lautet:

- Wir sind eine selbstbewusste, eigenständige Gemeinde, die die Entwicklung steuert
- Wir wollen eine Bevölkerung, die sich im Alltag begegnet, aktiv am Leben teilnimmt und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt
- Wir ermöglichen Mobilität – sowohl innerhalb unserer Gemeinde als auch nach Luzern und nach Zug/Zürich
- Wir nehmen im Kanton Luzern eine starke Position ein und vertreten die Interessen der Gemeinde

Ebikon gehört zu den fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5) mit Emmen, Horw, Kriens und der Stadt Luzern. Im Rontal nimmt Ebikon eine Zentrumsfunktion ein. Der Gemeinderat hat festgelegt:

- A Das Image von Ebikon als „urbane Gemeinde“ aufzubauen und zu stärken

**Folgende fünf strategische Ziele tragen zur Imagebildung bei:**

- B Begegnungsmöglichkeiten im Alltag pflegen und schaffen
- C Kantonsstrasse als Lebensader positionieren und Qualität entlang der Strasse steigern
- D Attraktive Angebote für alle Generationen bereitstellen (Familien, Bildung, Alter)
- E Zugang zu kommunalen Dienstleistungen vereinfachen
- F Unterstützung und Pflege des ortsansässigen Gewerbes intensivieren

**Weitere Ziele:**

- G Rechnung ausgeglichen halten
- H Potente, private Steuerzahler nach Ebikon holen
- I Infrastrukturarme, potente Unternehmen nach Ebikon holen
- J Bestehendes Gewerbe pflegen und erhalten
- K Steuerfuss langfristig auf gleichem Niveau halten
- L Alternative Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen
- M Verwaltungskosten im Lot halten
- N Aktiv auf städtebauliche, freiräumliche und sozialräumliche Entwicklungen Einfluss nehmen
- O Einstiegsschwelle zur Nutzung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs senken
- P Nutzungseffizienz und –flexibilität der kommunalen Bauten und Anlagen steigern
- Q Vernetzung Gemeinde/Kanton, NGO – Wirtschaft intensivieren
- R Aktive Rolle in der Wirtschaftsförderung einnehmen
- S Effiziente und effektive Abläufe in der Verwaltung etablieren
- T Gemeindeplanungsprozesse aufbauen und leben
- U Moderne digitale Arbeitsinstrumente nutzen
- V Personelle Ressourcen in der geforderten Qualität und der notwendigen Quantität bereitstellen
- W Positionierung als attraktiver Arbeitgeber aufrecht erhalten

## **Grundlagen zum Budget 2020 mit integriertem Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2023**

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden hat der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu erstellen und legt diesen den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor. Der Aufgaben- und Finanzplan gibt Aufschluss über die voraussichtlichen Aufgaben und die Entwicklung der Finanzen der Gemeinde für die nächsten vier Jahre. Diese basieren auf der Gemeindestrategie. Die Angaben zum ersten Jahr 2020 entsprechen dem Budget, hinzu kommen drei Planjahre 2021 bis 2023.

### **Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen**

#### **Gesellschaftlich**

- Aufgrund der aktuellen und geplanten Bautätigkeit wird weiterhin mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung auf rund 14'100 Personen bis ins Jahr 2023 gerechnet. Auch bei den Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 19/20 1'350 Kinder/Jugendliche) ist mit steigenden Zahlen zu rechnen (Schuljahr 22/23 1'420 Kinder/Jugendliche).
- Demografisch wird der Anteil der Wohnbevölkerung über 65 Jahre weiter zunehmen. Per Ende 2018 lag der Anteil der über 65-jährigen bei rund 18 Prozent und wird auf rund 22,5 Prozent im Jahr 2023 steigen. Diese Entwicklung wirkt sich auf den Bedarf an Pflegeheimplätzen und auch auf den Bereich der Spitex-Dienstleistungen aus. Das Thema „Wohnen im Alter“ und die bedarfsgerechte Planung der Angebote stellt die Gemeinde vor grosse Herausforderungen.

#### **Wirtschaftlich**

- Für diese Planperiode rechnet der Gemeinderat mit einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von durchschnittlich 1,5 Prozent. Die Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent (Juni 2019) dürfte in den nächsten Jahren konstant bleiben.
- Die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen wird zunehmen und den Finanzhaushalt der öffentlichen Hand aufgrund der gesetzlichen Fürsorge weiter belasten.
- Bei der Teuerung ist in der vorliegenden Planungsrechnung eine Inflationsrate von durchschnittlich 0,5 Prozent eingerechnet. Bei den Zinsen erwartet der Gemeinderat in den nächsten Jahren einen geringfügigen Anstieg.

#### **Räumlich und baulich**

- Um eine Priorisierung von Investitionen und Unterhaltsmassnahmen systematisch und kosteneffizient vornehmen zu können, wurde eine Immobilienstrategie für die gemeindeeigenen Bauten sowie eine Infrastrukturstrategie für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Verkehr erarbeitet. Gleichzeitig wurde der Finanzmittelbedarf für die Sicherstellung des laufenden Unterhalts sowie für zukünftige Projekte errechnet. Ebenfalls erfolgte eine Priorisierung der zukünftigen Massnahmen, die im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2023 eingeflossen sind. Im Budget 2020 mussten die Kosten für verschiedene Massnahmen aus finanziellen Gründen reduziert oder zeitlich verschoben werden. Dies obwohl Nachholbedarf bei



den öffentlichen Strassen sowie bei der Infrastruktur für Wasser und Abwasser besteht. Weiter zeigt sich, dass bei den gemeindeeigenen Immobilien ein grosser Investitionsbedarf besteht - insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastrukturen.

- Um die Bildungsbauten langfristig in der richtigen Qualität und Quantität zur Verfügung stellen zu können, erarbeitet die Gemeinde Ebikon gemeinsam mit den Bildungsverantwortlichen, der Bildungskommission und der PUEK eine ganzheitliche Schulraumplanung. Diese berücksichtigt neben baulichen und räumlichen Aspekten insbesondere auch schulisch-pädagogische Anforderungen. Die Ergebnisse aus der Schulraumplanung werden bis im Frühjahr 2020 erwartet. Die Schulraumplanung dient als strategisches Instrument für die langfristige Entwicklung der Schulstandorte in Abhängigkeit mit der Gemeindeentwicklung.
- Der Bushub in Ebikon ist ein zentraler Bestandteil des Luzerner Agglomerationsprogramms. Da der Bau des Bushubs aufgrund von Einsprachen blockiert ist, entwickelte die Gemeinde Ebikon Pläne für ein Bushub-Provisorium. Da auch gegen dieses Beschwerden eingereicht wurden, wird nun eine Übergangslösung per Fahrplanwechsel im Dezember 2019 realisiert. Mit dieser Übergangslösung soll der Busbetrieb mit der neuen Linienführung gewährleistet werden können. Durch die aufwändige Bearbeitung der Einsprachen und Beschwerden entstehen zusätzliche Kosten – sowohl für die eigentliche Planung wie auch für juristische Beratungsleistungen.

### **Politisch**

- Seit Herbst 2016 bearbeiten die fünf Kommissionen mit je neun durch das Stimmvolk gewählten Mitgliedern politische Themen. Die Bildungskommission, die Bürgerrechtskommission, die Controlling-Kommission, die Kommission für Gesellschaftsfragen sowie die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK) sind beratend tätig und unterstützen den Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung als Bindeglied zur Bevölkerung. Im vergangenen Jahr wurden diverse Anpassungen vorgenommen, um die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen und dem Gemeinderat zu optimieren.
- Die politische Vernetzung der Gemeinde Ebikon gegen innen und aussen ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um nachhaltige und breit abgestimmte Lösungen erarbeiten zu können. So engagiert sich Ebikon in Kooperationen mit den umliegenden Gemeinden, mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus, dem Gebietsmanagement LuzernOst oder mit den Kernagglomerationsgemeinden (K5). Zudem ist die Gemeinde Ebikon Mitglied beim Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Mit dem Kanton und weiteren Partnern werden unterschiedliche Projekte realisiert.

- Wie in der Gemeindeordnung vom 18. Oktober 2015 festgehalten, können die Stimmberechtigten der Gemeinde Ebikon in Form von Gemeindeinitiativen die Abstimmung über ein Sachgeschäft der Gemeinde anstossen. Damit eine Initiative zustande kommt, muss diese von mindestens 300 Stimmberechtigten gültig unterzeichnet und innert einer Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht werden. Im Jahr 2019 sind zwei Gemeindeinitiativen in Form einer Anregung behandelt worden. Die Gemeindeinitiative „Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle“ von der SP Ebikon und der Grünen Ebikon wurde im November 2018 vom Gemeinderat erwahrt und im Mai 2019 der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Die Initiative verlangt gesetzlich verbindliche Grundlagen, in denen das solidarische Zusammenleben der Generationen definiert wird. Die Initiative wurde von der Ebikoner Stimmbevölkerung am 19. Mai 2019 mit 58,9 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Der Gemeinderat erarbeitet nun innert eines Jahres einen Umsetzungsvorschlag. Am 17. August 2019 starteten die Ebikoner Ortsparteien CVP, FDP, SVP, SP, GLP und Grüne mit der Unterschriftensammlung für ihre Initiative für einen Einwohnerrat.

### **Finanziell**

- Die Auswirkungen der Aufgaben und Finanzreform 18 sind im Budget 2020 wie auch im Finanzplan 2021-2023 berücksichtigt. Ab 2021 sind auch die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Steuergesetzrevision 2020 sowie eine Steuererhöhung der Gemeindesteuern um 1/10 Einheit eingeplant.
- Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegungsnorm HRM2 erfolgte eine Neubewertung der Bilanz. In diesem Zusammenhang konnte zusätzliches freies Eigenkapital in der Höhe von rund 13 Mio. CHF gebildet werden.
- Aktuell entwickelt der Gemeinderat eine Finanzstrategie und definiert damit die zukünftige Finanz- und Steuerpolitik. Ziel dieser Finanzstrategie ist es, Grundlagen für einen ausgeglichenen und nachhaltigen Finanzhaushalt zu erarbeiten.

## Gesamtübersicht

<b>Gesamtverlust Erfolgsrechnung:</b>	<b>2'695'700 Franken</b>
<b>Nettoinvestitionen:</b>	<b>8'223'900 Franken</b>
<b>Steuerfuss:</b>	<b>1.8 Einheiten (Vorjahr 1.9)</b>

Die Umsetzung der Finanz- und Aufgabenreform 18 (AFR18) ist mit einem Steuerfussabtausch zugunsten des Kantons verbunden. Der gültige Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 muss gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (SRL 622) um 1/10 Einheit reduziert werden. Die Befugnis der Stimmberechtigten, den Steuerfuss festzulegen, wird somit für das Jahr 2020 ausgesetzt. Der Minderertrag aufgrund dieser Massnahme beträgt 1.8 Mio. Franken. Im Übrigen rechnet der Gemeinderat für das Jahr 2020 aufgrund der Bevölkerungszunahme und der wirtschaftlich guten Ausgangslage mit einem allgemeinen Anstieg der Steuererträge.

Im Weiteren führt die AFR18 zu verschiedenen Kosten und Ertragsverschiebungen innerhalb der Gemeinderrechnung. Gesamthaft führen diese Massnahmen gegenüber dem Budget 2019 zu einer Entlastung des Finanzhaushalts von rund CHF 300'000.--.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand belasten die Umsetzung des Lehrplans 21 (Informatik) die Bildungskosten zusätzlich. An der Primarschule ist aufgrund steigender Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2020/21 mit zwei zusätzlichen Abteilungen zu rechnen.

In den Bereichen Informatik und Kommunikation sowie bei weiteren Aufgabenbereichen innerhalb der Gemeindeverwaltung steigen die internen und externen Ansprüche. Die Themen, Gesetze und politischen Prozesse werden komplexer. Dies führt einerseits zu mehr Aufwand mit Auswirkungen auf den Stellenplan. Andererseits steigen die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeitenden mit Lohnfolgen. Bei den Personalkosten ist gesamthaft eine Erhöhung von einem Prozent der Lohnsumme berücksichtigt. Die Umsetzung von verschiedenen geplanten Infrastrukturprojekten – wie beispielweise im Bereich der Bildungsbauten – ist mit dem vorhandenen Personalbestand nicht realisierbar. Aus diesem Grund ist in der Abteilung Planung und Bau eine zusätzliche Stelle geplant.

In der Investitionsrechnung sind Bruttoausgaben von 8'606'900 Franken und Bruttoeinnahmen von 383'000 Franken vorgesehen. Schwerpunkte bei den Ausgaben sind beispielsweise der Erwerb des Schulhausprovisoriums Höfli, der Bushub Ebikon, der vom Kanton mitfinanziert wird, sowie verschiedene Infrastrukturerneuerungen.

## **Kommentar zu den Planjahren 2021 bis 2023**

Die Gemeinde Ebikon befindet sich gesellschaftlich, wirtschaftlich, räumlich und politisch in einer Entwicklungsphase. Es braucht viele Vorleistungen, damit eine nachhaltige und qualitative Entwicklung sichergestellt werden kann. Gleichzeitig muss auch der Finanzhaushalt mittelfristig wieder ins Lot gebracht werden, weil die Gemeinde Ebikon seit 2014 ein Defizit in allen Rechnungsabschlüssen ausweisen musste. Mit dem neuen Gesetz über die Aufgaben und Finanzreform 2018, welches die Aufgaben und die entsprechende Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden regelt, wird für die Zukunft eine wichtige Grundlage geschaffen. Diese ist wiederum eine Voraussetzung für eine langfristige und zuverlässige Finanzplanung. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan basiert auf den aktuell bekannten Grundlagen.

Die neue Rechnungslegung, welche auf der Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse beruht, erfordert unter anderem auch eine Neubewertung der Anlagen im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Die Neubewertung führt bei der Gemeinde Ebikon zu einem höheren Eigenkapital. Dank dem zusätzlichen Eigenkapital wird trotz der negativen Rechnungsjahre kein Bilanzfehlbetrag entstehen. Anstehende Investitionen haben zur Konsequenz, dass die Verschuldung der Gemeinde jedoch weiter ansteigen wird (Nettoschuld pro Einwohner per 31.12.2018 2'353 Franken / Planjahr 2023 4'605 Franken).

## **Aufgabenbereiche**

Die Gemeinde Ebikon hat zehn Aufgabenbereiche definiert, welche nachfolgend im Detail beschrieben sind. Pro Bereich werden die erwarteten Entwicklungen der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in den drei weiteren Planjahren aufgeführt. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage in der Erfolgsrechnung über den „Saldo Globalbudget\*“ und in der Investitionsrechnung über „Total Ausgaben\*“ für 2020. Die drei nachfolgenden Planjahre\*\* werden zur Kenntnis genommen.

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten



1

## Politik und Verwaltungsführung

### Leistungsgruppen

100 politische Führung  
101 Zentrale Dienste  
102 Betriebsliegenschaften



**Leistungsauftrag:** Der Gemeinderat ist für die politisch-strategische Führung verantwortlich. Die fünf Kommissionen mit ihren je neun gewählten Mitgliedern sind politisch beratend tätig. Die operative Leitung der Gemeindeverwaltung liegt bei der Geschäftsführung. Die sechs Abteilungsleitenden bilden die Geschäftsleitung und erbringen mit ihren Teams die Dienstleistungen für die Bevölkerung.



**Lagebeurteilung:** Das Bevölkerungswachstum, die demografische Entwicklung und gesellschaftliche Veränderungen bedeuten höhere Anforderungen an die Infrastruktur und an das Know-how der Mitarbeitenden. Es gilt, die finanziellen und personellen Ressourcen optimal für die Gemeinde Ebikon einzusetzen.



**Priorisierte  
Projekte  
zusätzlich zu  
den laufenden  
Arbeiten:**

Umsetzung  
elektronische Ge-  
schäftsverwaltung  
(GEVER)

Interne und externe  
Kommunikation/Dialog  
mit der Bevölkerung  
optimieren

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
A,C,Q,E	2	Konzeption und Umsetzung von verschiedenen Kommunikationsmitteln zur Imagestärkung nach Innen und Aussen	2020
E,A	14	Neugestaltung Empfang und Optimierung der Kundendienstleistungen	2021
U,S,M,K,G	27	Umsetzung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) inkl. Archivierung und Datenmanagement	2020

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeit- raum	ER/ IR	<b>B2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
Sanierung Verwaltungsliegenschaften (Optimierungsmassnahmen Gemeindehaus)	in Planun g		IR	0	150	150	200
Optimierung der Gemeinde-Kommunikation	In Planun g	2020	ER	50	50	50	50

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'362</b>	<b>1'363*</b>	<b>1'383**</b>	<b>1'415**</b>	<b>1'417**</b>
Total	Aufwand	4'388	4'283	4'306	4'338	4'344
	Ertrag	3'026	2'920	2'923	2'923	2'927
<b>Leistungsgruppen</b>						
Politische Führung	Aufwand	1'422	1'423			
	Ertrag	60	60			
	Saldo	1'362	1'363			
Zentrale Dienste	Aufwand	1'183	1'234			
	Ertrag	1'183	1'234			
	Saldo	0	0			
Betriebsliegenschaften	Aufwand	1'783	1'626			
	Ertrag	1'783	1'626			
	Saldo	0	0			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	<b>95</b>	<b>0*</b>	<b>150**</b>	<b>150**</b>	<b>200**</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	95	0	150	150	200

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Budget 2020:

Das Ergebnis in diesem Aufgabenbereich bewegt sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Mehrkosten für externe Dienstleistungen konnten durch Minderkosten in anderen Ausgabepositionen kompensiert werden.

Planjahre 2021 bis 2023:

In den nächsten Jahren ist in diesem Aufgabenbereich mit keinen grossen Veränderungen zu rechnen.

### Investitionsrechnung:

Budget 2020:

Für das Jahr 2020 sind keine Investitionen vorgesehen.

Planjahre 2021 bis 2023: Geplant sind Sanierungsarbeiten und die Neugestaltung des Eingangsbereichs im Gemeindehaus.



## 2

### Bevölkerungsdienste und öffentliche Sicherheit

#### Leistungsgruppen:

- 200 Bevölkerungsdienste
- 200 Wahlen- und Abstimmungen
- 200 Teilungsamt
- 200 Einwohnerkontrolle
- 200 Arbeitsamt
- 201 Regionales Zivilstandsamt
- 202 Friedhof und Bestattung
- 203 Öffentliche Sicherheit
- 204 Feuerwehr
- 205 Zivilschutz



**Leistungsauftrag:** Ob im persönlichen Kontakt oder über den Onlineschalter – die Bevölkerungsdienste sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Das Vorbereiten und die Durchführung von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sowie Wahlen gehören zu den demokratischen Grundaufgaben. Der Bereich der öffentlichen Sicherheit umfasst alle Blaulicht-Organisationen wie die Polizei, die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz.



**Lagebeurteilung:** Die steigende Anzahl Einwohner bedeutet eine Erhöhung der Fallzahlen für die Bearbeitung von Zuzügen, Wegzügen, Zivilstandsereignissen, Nachlassfällen usw. Der steigende Aufwand wird mittels Prozessoptimierungen sowie Digitalisierungslösungen (z.B. eUmzug) abgedeckt.



## Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
-------------------------------------	-----------------------	----------------------------	------

Ohne spezifische Massnahmen geplant zu haben, steht die -  
stetige Überprüfung und Optimierung der  
Verwaltungsprozesse im Vordergrund.

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>784</b>	<b>800*</b>	<b>791**</b>	<b>794**</b>	<b>800**</b>
Total	Aufwand	3'506	3'742	3'764	3'787	3'810
	Ertrag	2'722	2'942	2'973	2'992	3'009
<b>Leistungsgruppen</b>						
Einwohnerdienste	Aufwand	1'584	1'485			
	Ertrag	1'397	1'334			
	Saldo	187	151			
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	199	192			
	Ertrag	168	153			
	Saldo	31	39			
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	398	442			
	Ertrag	27	27			
	Saldo	371	415			
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	59	59			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	59	59			
Feuerwehr	Aufwand	1'130	1'427			
	Ertrag	1'130	1'427			
	Saldo	0	0			
Zivilschutz	Aufwand	137	137			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	137	137			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	<b>300</b>	<b>0*</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	300	0	0	0	0

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Budget 2020:

Das Budget der Bevölkerungsdienste orientiert sich am Vorjahr. Anpassungen gibt es bei den Wahlen und Abstimmungen, weil 2020 die Neuwahlen des Gemeinderates und der kommunalen Kommissionen sowie des nationalen Parlaments erfolgen. Dies führt zu Mehraufwand für die Verwaltung und das Urnenbüro. Zukünftig werden die Abstimmungsbotschaften in einer Kurzfassung für den Papierversand aufbereitet. Detaillierte Informationen können elektronisch auf der Website heruntergeladen oder gedruckt bei der Verwaltung angefordert werden.

Bei der Feuerwehr sind die Ersatzbeschaffung der Brandschutzausrüstung und Arbeitskleider für das Jahr 2020 geplant. Zum 150-jährigen Bestehen der Feuerwehr Ebikon ist ein Jubiläumsfest vorgesehen. Ein allfälliges Defizit geht zu Lasten der Feuerwehr. Gesamthaft resultiert im Bereich der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von 24'100 Franken, welcher der Spezialfinanzierung Feuerwehr Ebikon entnommen wird.

Planjahre 2021 bis 2023:

In diesem Aufgabengebiet sind keine nennenswerten Änderungen zu erwarten.

### **Investitionsrechnung:**

In diesem Aufgabengebiet sind für die nächsten Jahre keine Investitionen geplant.



### 3

## Bildung

### Leistungsgruppen:

- 300 Bildungsbauten
- 301 Schulleitung, Schulverwaltung
- 302 Kindergarten
- 303 Primarschule
- 304 Sekundarschule
- 305 Schulische Dienste
- 306 Sonderschulung
- 307 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen
- 308 Musikschule
- 309 Kantonsschule
- 310 Bildung Übriges



**Leistungsauftrag:** Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen. Auch wird die Entwicklung vielseitiger Interessen gefördert. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und den Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Bildungsauftrag partnerschaftlich wahr. Mit der Bereitstellung und dem Unterhalt der Bildungsbauten werden die infrastrukturellen Grundlagen für den Volksschulunterricht bedarfsgerecht und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sichergestellt.



**Lagebeurteilung:** Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigen. In den nächsten Jahren sind grosse finanzielle Mittel notwendig, um den Sanierungsstau zu beheben und allfälligen neuen Schulraum zu realisieren. Die laufende Schulraumplanung stellt diesbezüglich ein wichtiges Instrument dar.

Die stetig weiter wachsenden Schülerzahlen sowie Anpassungen des Schulsystems (KSS, Informatikstrategie, LP 21) lassen die Lohnkosten ebenfalls linear steigen.

Die Anpassung des Schulleitungsmodells auf das Schuljahr 2019/20 war für die weitere Entwicklung der Schule notwendig. Sie ermöglicht eine Bündelung der Ressourcen sowie eine gezielte Ausrichtung auf die zukünftigen Anforderungen.

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
D, A, H	9	Implementierung Lehrplan 21	2022
U, D	28	Umsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) im Bildungsbereich	2020

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/I R	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Schulraumentwicklungsplanung	In Bearbeitung	2019-2020	ER	10			
Konzeptentwicklung und Realisierung Kindergarten Sagen	Pendent	2019-2021	IR	50	700		
Sanierung/Erweiterung Kindergarten Höfli	in Bearbeitung	2020	IR	450			
Kauf Provisorium Schulhaus Höfli	in Bearbeitung	2020	IR	1'600			
Konzeptentwicklung Sanierung/Neubau Schulhaus Höfli	in Planung	2020-2024	IR	120	100	50	15'000
Ersatz/Ergänzung Schulmobiliar	in Bearbeitung	Laufend	IR	50	50	50	50
Instandsetzungen Schulanlagen	in Bearbeitung	Laufend	IR	370	1'300	600	600
Informatik Bildung	in Bearbeitung	Laufend	IR	421	550	300	300

## Messgrößen

Messgrösse	Art	2018	2019	<b>B 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
		SJ 17/18	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
Anzahl Lernende KG/Primar/ Sek (Beginn Schuljahr)	Anzahl Schüler	224 755 314	249 757 330	260 754 333	255 798 324	268 821 313	277 831 308
Anzahl Abteilungen KG/Primar/ Sek (Beginn Schuljahr)	Ø Schüler pro Abt.	13 39 18	13 41 18	14 41 19	14 43 19	14 43 19	15 44 18
Klassengöss e Kindergarte n/Primar/Se k	Ø Schüler pro Abt.	17.2 19.4 17.4	19.6 18.4 17.4	18.6 18,4 17.5	18.2 18.6 17.1	19.1 19.1 16.5	18.5 18.9 17.1

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>17'481</b>	<b>13'199*</b>	<b>13'793**</b>	<b>14'105**</b>	<b>14'548**</b>
Total	Aufwand	33'142	35'380	36'187	36'752	37'379
	Ertrag	15'661	22'181	22'395	22'648	22'832
<b>Leistungsgruppen</b>						
Bildungseinrichtungen	Aufwand	3'187	3'407			
	Ertrag	3'187	3'407			
	Saldo	0	0			
Schulleitung, Schulverwaltung	Aufwand	2'397	2'812			
	Ertrag	2'397	2'812			
	Saldo	0	0			
Kindergarten	Aufwand	2'812	2'981			
	Ertrag	846	1'821			
	Saldo	1'965	1'159			
Primarschule	Aufwand	9'742	10'441			
	Ertrag	3'110	6'079			
	Saldo	6'632	4'362			
Sekundarschule	Aufwand	5'861	6'313			
	Ertrag	1'823	3'344			
	Saldo	4'038	2'969			
Schulische Dienste	Aufwand	1'449	1'492			
	Ertrag	829	874			
	Saldo	620	618			
Sonderschulung	Aufwand	1'888	2'266			
	Ertrag	184	469			
	Saldo	1'704	1'797			
Schul- und familien- ergänzende Tages- betreuungsstrukturen	Aufwand	1'105	1'173			
	Ertrag	455	483			
	Saldo	650	690			
Musikschule	Aufwand	3'690	3'720			
	Ertrag	2'813	2'874			
	Saldo	876	846			
Kantonsschule	Aufwand	896	642			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	896	642			
Bildung übriges	Aufwand	116	134			
	Ertrag	18	18			
	Saldo	98	116			

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	1'775	3'061*	2'700**	1'000**	15'950**
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'775	3'061	2'700	1'000	15'950

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Budget 2020:

Ab Schuljahr 2019/2020 werden 14 Kindergartenabteilungen (+1 Abteilung) geführt. An der Primarschule werden ab 2019/2020 weiterhin 41 Abteilungen geführt. Aufgrund steigender Schülerzahlen ist ab 2020/2021 eine Erhöhung um 2 Abteilungen geplant. An der Sekundarschule wird in 19 Abteilungen unterrichtet. Ab 2019/2020 wird das „Kooperative Sekundarschulmodell“ eingeführt. Durch die steigenden Schülerzahlen steigt auch der Nettoaufwand bei den Betreuungsangeboten.

Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 müssen neue Lehrmittel beschafft werden. Auch kommt der Anwendung von digitalen Medien ein immer grösserer Stellenwert zu. Um die Anforderungen des Lehrplans 21 erfüllen zu können, sind in den nächsten Jahren die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse und der 1. Oberstufe mit entsprechenden elektronischen Geräten auszurüsten. In diesem Zusammenhang hat die Volksschule Ebikon eine Informatikstrategie erarbeitet. Diese sieht vor, dass ab 2019/2020 etappenweise eine flächendeckende Einführung erfolgen soll.

Eine umfassende Zustandsanalyse der Schulliegenschaften zeigt die langfristige Entwicklung der Unterhaltskosten auf. Auch für das Budget 2020 konnte der notwendige Instandhaltungsaufwand aus Spargründen nicht vollumfänglich budgetiert werden.

Das Budget 2020 beinhaltet ein Schadstoff-Screening sämtlicher gemeindeeigener Bildungsbauten mit Baujahr vor 1990.

Mit der Umsetzung der Aufgaben und Finanzreform 18 übernimmt der Kanton neu 50 statt wie bisher 25 Prozent der Kosten der Volksschule. Daneben zahlt die Gemeinde Beiträge an die Weiterbildungskosten der Lehrer sowie für Schulentwicklungsprojekte.

Planjahre 2020 bis 2023:

Die Planung geht von steigenden Schülerzahlen an der Primarschule aus. Bis ins Jahr 2023 ist mit 44 Primarschulabteilungen zu rechnen.

Die Umsetzung der Informatikstrategie belastet zukünftig die Erfolgsrechnung mit Support- und Wartungskosten sowie Abschreibungen.

### **Investitionsrechnung:**

Budget 2020:

Aufgrund der Zustandsanalyse werden laufend Gebäude und Betriebseinrichtungen bei den Schulhausbauten erneuert und ersetzt. Das gemietete Schulhausprovisorium Höfli wird käuflich erworben.

Im Bereich Informatik werden ab dem Schuljahr 2019/2020 jährlich jeweils die 3. Primarklassen sowie die 1. Oberstufen-Klassen mit entsprechenden Geräten ausgerüstet (Anforderungen Lehrplan 21).

Planjahre 2020 bis 2023:

Neben den bereits geplanten Instandsetzungsinvestitionen an verschiedenen Schulhäusern sind die Investitionskosten für allfällige Ersatzbauten, Sanierungen und Erweiterungen zu planen. Als Instrumente für die Konzepterarbeitung dienen die Schulraumentwicklungsplanung und die Gebäudeanalysen. Bei den im Finanzplan eingesetzten Budgetbeträgen handelt es sich um Kostenschätzungen.





4

## Gesellschaft

### Leistungsgruppen:

- 400 Abteilung Gesellschaft
- 401 Freizeit und Kultur
- 402 Kinder, Jugend, Familie
- 403 Integration



**Leistungsauftrag:** Die Bereiche Freizeit, Kultur, Sport und Vereine gehören zu diesem Aufgabenbereich. Die Sicherstellung der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit der Fachstelle Jugend und Familie (jufa) wie auch die Koordination der frühen Förderung wird so gewährleistet. Auch Altersfragen, Gesundheits- und Integrationsthemen werden bearbeitet. Mit der Bereitstellung und dem Unterhalt der Sport- und Freizeitbauten werden die infrastrukturellen Grundlagen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde – sichergestellt.



**Lagebeurteilung:** Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen wie kleineren Familieneinheiten, Einpersonenhaushalten, Einwanderung usw. wird der Begleit- und Informationsbedarf seitens der Gemeinde für alle Generationen steigen.



**Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:** Erarbeitung einer Altersstrategie

### Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Massnahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
D,S,MK,T,P	24a	Erarbeitung einer Altersstrategie	2020

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/ IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Instandsetzung Hallenbad Schmiedhof	in Planung	2022	IR	0	200		
Erneuerung von Fuss- und Wanderwegen	laufend		IR	0	50	50	50
Sanierung Freizeit-, Sport- und Spielanlagen	In Bearbeitung	laufend	IR	0	100	100	100

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'621</b>	<b>2'902*</b>	<b>2'913**</b>	<b>2'936**</b>	<b>2'968**</b>
Total	Aufwand	3'912	4'220	4'240	4'271	4'311
	Ertrag	1'291	1'319	1'327	1'335	1'343
<b>Leistungsgruppen</b>						
	Aufwand	399	372			
Abteilung Gesellschaft	Ertrag	399	372			
	Saldo	0	0			
	Aufwand	2'429	2'662			
Freizeit Kultur	Ertrag	403	382			
	Saldo	2'026	2'281			
	Aufwand	946	972			
Kinder, Jugend, Familie	Ertrag	489	484			
	Saldo	458	488			
	Aufwand	137	214			
Freiwilligenarbeit und Integration	Ertrag	0	81			
	Saldo	137	133			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Ausgaben</b>	<b>170</b>	<b>0*</b>	<b>350**</b>	<b>150**</b>	<b>150**</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	170	0	350	150	150

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Budget 2020 und Planjahre 2021 bis 2023:

Unterhalt und Sanierungsarbeiten bei den Spiel-, Freizeit- und Sportplätzen sowie bei den Fusswegen, aktuell und für die kommenden Jahre.

### **Investitionsrechnung:**

Budget 2020:

Für 2020 sind keine Investitionen geplant

Planjahre 2021 bis 2023:

Im Jahr 2021 ist die Erneuerung der Technik im Hallenbad Schmiedhof vorgesehen. Im Weiteren stehen in den nächsten Jahren verschiedene kleinere Sanierungsarbeiten bei den Spielplätzen, Sport- und Freizeitanlagen sowie beim Fusswegnetz an.



5

## Pflege und Betreuung

### Leistungsgruppen:

- 500 Zentrum H $\ddot{o}$ chweid
- 501 Restfinanzierung  
Pflegeheime
- 502 Ambulante  
Krankenpflege



#### **Leistungsauftrag Zentrum H $\ddot{o}$ chweid (500):**

Das Zentrum H $\ddot{o}$ chweid ist betriebswirtschaftlich eigenst $\ddot{a}$ ndig zu f $\ddot{u}$ hren und positioniert die Dienstleistungen marktgerecht. Das H $\ddot{o}$ chweid ist ein Begegnungsort mit dem  $\ddot{o}$ ffentlichen Kafi H $\ddot{o}$ chweid und dem Kafi Klatsch im Haus K $\ddot{a}$ nzeli. Zus $\ddot{a}$ tzlich zum Kerngesch $\ddot{a}$ ft der Pflege und Betreuung mit Spezialangeboten geh $\ddot{o}$ ren Veranstaltungen zum Rahmenprogramm. Die Angebote und die Qualit $\ddot{a}$ t der Leistungen sind bedarfsgerecht und wirtschaftlich zur Verf $\ddot{u}$ gung zu stellen.

#### **Leistungsauftrag Pflegefinanzierung (501), Ambulante Krankenpflege (502):**

Der Bereich Leistungen & Dienste der Gemeinde Ebikon bearbeitet die Antr $\ddot{a}$ ge f $\ddot{u}$ r die Restfinanzierung der ambulanten und station $\ddot{a}$ ren Pflege. Auch die Antragsbearbeitung f $\ddot{u}$ r Gemeindebeitr $\ddot{a}$ ge bei der Inanspruchnahme des Mahlzeiten- und des Hauswirtschaftsdienstes geh $\ddot{o}$ rt dazu.



#### **Lagebeurteilung Zentrum H $\ddot{o}$ chweid (500):**

Das Leistungsangebot im Zentrum H $\ddot{o}$ chweid mit der Langzeitpflege, den Wohngruppen f $\ddot{u}$ r Menschen mit Demenz, der Kurzzeitabteilung, den Entlastungsangeboten und der Betreuung der Mieter in den Alterswohnungen schliesst die Versorgungskette. Die Ver $\ddot{a}$ nderungen im Gesundheitswesen und die demografische Entwicklung haben unmittelbare Auswirkung auf den Bedarf der Angebote und sind daher regelm $\ddot{a}$ ssig zu  $\ddot{u}$ berpr $\ddot{u}$ fen. Das Geb $\ddot{a}$ ude ist 25 Jahre alt und die technischen Einrichtungen sind sukzessive zu erneuern. Die Nachfrage an Einzelzimmern  $\ddot{u}$ bersteigt das Angebot.



#### **Priorisierte Projekte zus $\ddot{a}$ tzlich zu den laufenden Arbeiten:**

Sanierungen	Überprüfung
Haus	Leistungsangebot Pflege und
H $\ddot{o}$ chweid	Betreuung

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislativziel / Massnahme	Ende
-------------------------------------	-----------------------	----------------------------	------

Im Aufgabenbereich Pflege und Betreuung sind keine spezifischen Massnahmen mit Bezug zum Legislaturprogramm festgelegt.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeit- raum	ER/ IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sanierung Haus Höchweid	Planung	laufend	IR	422	850	850	800
Überprüfung der Leistungsangebote Pflege und Betreuung mit konzeptionellen Anpassungen	Planung	2020	ER				
Konzeptevaluation Restauration Känzeli mit allfälliger Konzeptanpassung	Planung	2020	ER				

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Auslastung Zentrum Höchweid	%	98	98	98	98	98	98
<b>Aufenthaltstaxe</b>							
Doppelzimmer	CHF/ Tag		149	150	151	152	153
Einzelzimmer			174	175	176	177	188
Entwicklung Restfinanzierungs- kosten Zentrum Höchweid	tCHF		1'807	1'726	1'700	1'720	1'750

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'989</b>	<b>3'738*</b>	<b>3'855**</b>	<b>3'883**</b>	<b>3'912**</b>
Total	Aufwand	18'344	17'635	17'897	18'079	18'261
	Ertrag	14'355	13'898	14'042	14'195	14'349
<b>Leistungsgruppen</b>						
Zentrum H"ochweid (Spezialfinanzierung)	Aufwand	14'355	13'898			
	Ertrag	14'355	13'898			
	Saldo	0	0			
Restfinanzierung Pflegeheime	Aufwand	2'738	2'616			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	2'738	2'616			
Ambulante Krankenpflege	Aufwand	1'251	1'122			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	1'251	1'122			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	<b>150</b>	<b>422*</b>	<b>850**</b>	<b>850**</b>	<b>800**</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	150	422	850	850	800

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

### Erluterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

#### Erfolgsrechnung

Budget 2010 / Planjahre 2021 bis 2023:

Zentrum H"ochweid:

Das Zentrum H"ochweid wird innerhalb der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierungsbetrieb gef"ohrt. Die anfallenden Kosten sind durch Pensionsgelder, Pfl egetaxen, Restfinanzierungsbeitrage, Krankenkassenbeitrage sowie Ertragen aus verschiedenen Dienstleitungen zu decken. Ein allfalliger Gewinn/Verlust wird mit dem Konto Verpflichtung an Spezialfinanzierung verrechnet. Im Zentrum H"ochweid stehen 122 Pfl egebetten (Langzeitpfl ege 86, Wohngruppe f"ur Menschen mit Demenz 26 und 10 Betten in der Pfl egeabteilung Kurzzeit) zur Verf"ugung. Die Aufenthaltstaxen steigen um CHF 1.00 je Tag, die Pfl egetaxen bleiben bei Stufe 0 gleich, bei 8 Stufen sind sie tiefer und bei 3 h"oher als im Vorjahr. Dies wirkt sich mindernd auf die Restfinanzierungskosten aus.

Der Aufwand der Restfinanzierung ist abhängig von der BESA-Einstufung und errechnet sich aus den Pflegekosten, abzüglich der Kostenbeteiligung der Bewohner und der Krankenversicherer. Die Kostenentwicklung ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit der Bewohner, je höher die Pflegestufe, desto höher fällt die Restfinanzierung aus. Die aktuelle Tendenz – bessere Gesundheit im Alter – lässt vermuten, dass die Kostenentwicklung im Heimbereich stagniert.

Ambulante Krankenpflege:

Bei der Restpflegefinanzierung Spitex gehen wir aufgrund der demografischen Entwicklung davon aus, dass sie in den nächsten Jahren ansteigen wird. Da verschiedene Massnahmen zur Kostendämmung im Spitexbereich ergriffen wurden, ist eine genaue Prognose zurzeit sehr schwierig.

### **Investitionsrechnung:**

Budget 2020:

Zentrum Höchweid:

Es stehen verschiedene Renovationsarbeiten im Wohnbereich an. Ebenfalls sind verschiedene Geräte zu ersetzen. Für 2020 sind auch die Planungsarbeiten für die Sanierung der Küche und Lingerie vorgesehen.

Planjahre 2021 bis 2022:

Zentrum Höchweid:

Über die nächsten Jahre fallen im Zentrum Höchweid umfassende Renovationen an (Totalsanierung Küche u. Lingerie, Nasszellen und Etagenbäder, Böden).



6

## Soziale Sicherheit

### Leistungsgruppen:

- 600 Abteilung Soziales
  - 601 Gesetzliche Sozialhilfe
  - 602 Alimentenhilfe
  - 603 Kindes- und Erwachsenenschutz
  - 604 Sozialversicherungen
  - 605 Altersbetreuung
  - 606 Fürsorge Übriges
- 



**Leistungsauftrag:** Die Gewährung wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe sowie der Alimentenhilfe im Rahmen des Sozialhilfegesetzes, der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern sowie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe gehören zum Auftrag. Auch die Überprüfung und Finanzierung von gesetzlichen Beiträgen über soziale Einrichtungen, Leistungen der Sozialversicherungen sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes werden sichergestellt.

---



**Lagebeurteilung:** Aufgrund der Digitalisierung, der neuen Aufgaben- und Finanzreform sowie diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden weiter. Der Aufwand für rechtliche Abklärungen erhöht sich.

---



## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
-------------------------------------	-----------------------	----------------------------	------

Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit sind keine spezifischen Massnahmen mit Bezug zum Legislaturprogramm festgelegt.

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>15'580</b>	<b>17'559*</b>	<b>18'039**</b>	<b>18'248**</b>	<b>18'418**</b>
Total	Aufwand	19'792	21'791	22'304	22'548	22'753
	Ertrag	4'212	4'231	4'265	4'300	4'335
<b>Leistungsgruppen</b>						
Abteilung Soziales	Aufwand	1'636	1'656			
	Ertrag	1'636	1'656			
	Saldo	0	0			
Gesetzliche Sozialhilfe	Aufwand	6'547	6'708			
	Ertrag	2'163	2'150			
	Saldo	4'383	4'558			
Alimentenhilfe	Aufwand	920	918			
	Ertrag	403	403			
	Saldo	517	516			
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	1'126	1'123			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	1'126	1'123			
Sozialversicherungen	Aufwand	5'763	7'458			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	5'763	7'458			
Altersbetreuung	Aufwand	40	37			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	40	37			
Fürsorge übriges	Aufwand	3'762	3'890			
	Ertrag	11	22			
	Saldo	3'751	3'867			

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Budget 2020:

Die Anzahl jener Personen, welche Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen hätten, verlagern sich in die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH). Hier wird die Abteilung ab 2020 mit zusätzlichen 25 Stellenprozent unterstützt, um die Klienten in solchen Fällen stärker juristisch begleiten zu können. Die AHV-IV Minimalrente wird im 2020 um 0.84% erhöht, bereits im 2015 fand eine Erhöhung von 0.4% statt. Gleichzeitig wird per 01.01.2020 auch der Grundbedarf für Sozialhilfebezüger um 1.14% angepasst.

Die Aufgaben und Finanzreform 2018 führt dazu, dass die Gemeinden die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV sowie die Prämienverbilligung für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger übernehmen. Gegenüber dem Budget 2019 führt dies zu Mehrkosten von rund CHF 1'600'000.--. Bereits in den Jahren 2018 und 2019 mussten im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Kantons (KP17) die Ergänzungsleistungen zur AHV übernommen werden, was Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken verursachte.

Im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung hat das Bundesgericht entschieden, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenzen zu tief angesetzt hat. Die Erhöhung dieser Grenze führt dazu, dass gegenüber dem Budget 2019 zusätzliche Kosten von 350'000.-- budgetiert werden mussten. Gesamthaft beträgt die Prämienverbilligung 1.53 Mio. Franken.

Planjahre 2021 bis 2023:

In der Planung ist vorgesehen, dass die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe in den nächsten Jahren ansteigen werden.

Es muss auch davon ausgegangen werden, dass die Ergänzungsleistungen und die Kosten der Prämienverbilligungen in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen werden.

### Investitionsrechnung:

In diesem Aufgabenbereich sind keine Investitionen geplant.



7

## Raum, Verkehr und Umwelt

### Leistungsgruppen:

- 700 Abteilung Planung & Bau
- 701 Verkehrsinfrastruktur
- 702 Öffentlicher Verkehr
- 703 Raum- und Verkehrsplanung
- 704 Gewässer, Landschaft- und Umweltschutz, Naturgefahren
- 705 Bewilligungen



**Leistungsauftrag:** Die raum- und verkehrsplanerischen Grundlagen werden geplant und umgesetzt. Dazu gehört auch die Grundlagenarbeit in den Bereichen Landschafts- und Umweltschutz, Naturgefahren sowie der Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen und von Gewässern. Hinzu kommen die Realisierung von Projekten und die Mitarbeit bei der Angebotsplanung beim öffentlichen Verkehr. Ferner sind die Bearbeitung baurechtlicher Bewilligungen und die personellen Aufwände für die Bewirtschaftung sämtlicher kommunalen Immobilien Teil des Aufgabenbereichs.



**Lagebeurteilung:** Die strategischen Planungsgrundlagen werden laufend aufbereitet. Die Werterhaltung der Verkehrsinfrastruktur ist mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen sicherzustellen. Im Bereich Bewilligungen werden die Verfahren fachlich und juristisch immer komplexer und – infolge zunehmender Einsprachen – aufwändiger.



**Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:**

Realisierung  
Bushub

Erneuerung  
Gemeindestrassen

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
B,A,C,D,H,N	3	Aufwertung von Begegnungsorten: Analyse/Katalogisierung, Definition Nutzung und Potenzial, Veränderungsbedarf, Definition Massnahmen	2021
C,A,B,H,N	6	Entwicklung Gebiet Löwen inkl. Kantonsstrasse Abschnitt Zentrum	2020
C,A,B,H,N	7	Positionierung Ebikon als Projektpartner Sanierung K17	2020

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sicherung Landreserven Schulbauten Gebiet Wydenhof	in Bearbeitung	2021	ER	25	10		
Ortsentwicklungskonzepte	in Bearbeitung	2019	ER	75	100	100	100
Entwicklung Gebiet Löwen (Vorinvestition)	pendent	2020- 2021	ER	25	25		
Realisierung Bushub Ebikon	in Bearbeitung	2017- 2022	IR	1'000	1'500	700	
Umgestaltung Kantonsstrasse (K17)	In Bearbeitung	laufend	IR	80	125	125	125
Erneuerung Gemeindestrassen	in Bearbeitung	laufend	IR	1'500	1'200	1'200	1'200
Parkplatzbewirtschaftung	in Bearbeitung	2019	IR	50	50	50	50
Konzeptentwicklung Werkhof	pendent	2022	IR		50	550	
Fahrzeugbeschaffung Werkdienst	In Bearbeitung	laufend	IR	176	50	50	50

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>4'636</b>	<b>5'052*</b>	<b>5'311**</b>	<b>5'447**</b>	<b>5'638**</b>
Total	Aufwand	9'194	9'353	9'635	9'794	10'008
	Ertrag	4'558	4'301	4'323	4'347	4'371
<b>Leistungsgruppen</b>						
Abteilung Planung & Bau	Aufwand	3'803	3'831			
	Ertrag	3'803	3'831			
	Saldo	0	0			
Verkehrsinfrastruktur	Aufwand	1'411	1'605			
	Ertrag	382	77			
	Saldo	1'029	1'528			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	2'446	2'396			
	Ertrag	113	113			
	Saldo	2'333	2'284			
Raum- und Verkehrsplanung	Aufwand	596	546			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	596	546			
Gewässer, Landschaft- u. Umweltschutz, Naturgef.	Aufwand	247	394			
	Ertrag	0	100			
	Saldo	247	294			
Bevolligungen	Aufwand	690	582			
	Ertrag	260	180			
	Saldo	430	402			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>4'175</b>	<b>2'806*</b>	<b>7'425**</b>	<b>5'475**</b>	<b>1'425**</b>
Einnahmen	0	0	4'500	2'800	0
Nettoinvestitionen	4'175	2'806	2'925	2'675	1'425

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Budget 2020:

Im Bereich des Strassenunterhalts werden kleinere bauliche Reparaturen sowie der betriebliche Unterhalt der laufenden Rechnung belastet. Grössere Strassenerneuerungen erfolgen über die Investitionsrechnung. Bei verschiedenen Planungsarbeiten (Raum- und Verkehrsplanung, Arealentwicklungen usw.) muss auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Die Beiträge zugunsten des Verkehrsverbundes Luzern betragen 2.25 Mio. Franken und bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Planjahre 2021 bis 2023:

In den nächsten Jahren ist in diesem Aufgabenbereich mit steigenden Kosten zu rechnen, dies vor allem weil aufgrund der Investitionen im Bereich des Strassenbaus die Erfolgsrechnung mit zusätzlichen Abschreibungen belastet wird.

### **Investitionsrechnung:**

Budget 2020:

Für die Erstellung des Bushubs hat die Gemeinde einen Anteil an die Erstellungskosten zu leisten. Infolge Einsparungen zum Bushub wird sich der Bau verzögern. Auch das Bushub-Provisorium kann voraussichtlich erst im Jahr 2020 realisiert werden. Um den Busbetrieb per Fahrplanwechsel im Dezember 2019 trotzdem sicherstellen zu können, musste eine Übergangslösung erarbeitet werden.

Im Bereich der Gemeindestrassen ist die letzte Etappe der Sanierung der Schlösslistrasse vorgesehen.

Planjahre 2021 bis 2023:

Gemäss Erhaltungsmanagement der Strassen stehen in den nächsten Jahren verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an. Jährlich sind dazu rund 1.2 Mio. Franken in die Planrechnung eingeflossen.

Gemäss Immobilienstrategie „Massnahme Betriebsimmobilie 2“ (MBe2) ist zu prüfen, ob die Leistungen des Werkhofs mittel- bis langfristig zentralisiert werden sollen. Sollte eine Zentralisierung an einer anderen Lage favorisiert werden, könnte dies zur Folge haben, dass der heutige Werkhofstandort aufgelöst und eine Sanierung desselben hinfällig wird.



8

## Wasser, Abwasser und Entsorgung

### Leistungsgruppen:

800 Wasserversorgung  
801 Abwasserentsorgung  
802 Abfallentsorgung



**Leistungsauftrag:** Die einzelnen Leistungsgruppen werden als Spezialfinanzierungen geführt und sind gebührenfinanziert. Sie umfassen alle Dienstleistungen von der Planung über den Unterhalt bis zum täglichen Betrieb der Wasserversorgung. Auch die Abwasserentsorgung mit all ihren Leitungen und Bauten sowie die Abfallentsorgung sind Bestandteil des Aufgabengebiets.



**Lagebeurteilung:** Es braucht weiterhin Investitionen, welche sich in den vergangenen Jahren aufgestaut haben. Die notwendigen Grundlagen liegen in Form von Zustandsanalysen sowie langfristigen Investitionsplanungen vor.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
D,P		Als „urbane Gemeinde“ verfügen wir über attraktive Angebote für alle Generationen. Grundlage für all diese Angebote ist eine funktionierende Ver- und Entsorgung mit entsprechend gut unterhaltenen Infrastrukturen.	

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Erneuerung Wasserversorgungsanlagen	in Bearbeitung			IR	1'500	1'300	1'300	1'300
Anschlussgebühren				IR	-273	-200	-200	-200
Erneuerung Abwasserversorgungsanlagen	in Bearbeitung			IR	710	850	850	850
Anschlussgebühren				IR	-110	-100	-100	-100
Erneuerung/Erweiterungen Unterflursammelstellen	Planung			IR		50		

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Mengengebühr Wasserversorgung	CHF/m3	-	0.60	0.75	0.75	0.75	1.10	1.10
Mengengebühr Abwasserbeseitigung	CHF/m3	-	1.90	1.90	1.90	1.90	2.00	2.00
Grundgebühren Abfallentsorgung	CHF/Jahr	-	90.00	90.00	110.00	110.00	110.00	110.00



## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Total	Aufwand	4'902	4'821	4'905	4'822	4'996
	Ertrag	4'902	4'821	4'905	4'822	4'996
<b>Leistungsgruppen</b>						
Wasserversorgung	Aufwand	2'010	1'929			
	Ertrag	2'010	1'929			
	Saldo	0	0			
Abwasserentsorgung	Aufwand	2'257	2'255			
	Ertrag	2'257	2'255			
	Saldo	0	0			
Abfallentsorgung	Aufwand	636	637			
	Ertrag	636	637			
	Saldo	0	0			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>1'915</b>	<b>2'210*</b>	<b>2'200**</b>	<b>2'150**</b>	<b>2'150**</b>
Einnahmen		383	383	300	300	300
Nettoinvestitionen		1'532	1'827	1'900	1'850	1'850

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Budget 2020:

Die einzelnen Leistungsgruppen werden als Spezialfinanzierungen geführt. Sämtliche Aufwendungen werden über Gebühren finanziert.

Diese Kosten werden sowohl dem Unterhalt wie auch den Investitionen zuzuordnen sein.

Planjahre 2021 bis 2023:

Zur Sicherstellung der Finanzierung der notwendigen Infrastrukturerneuerung sind in den nächsten Jahren Gebührenerhöhungen notwendig.

### **Investitionsrechnung:**

Budget 2020:

Im Budget 2020 mussten auf Anweisung ca. 280'000 Franken (35%) der notwendigen Investitionen reduziert werden.

Gemäss Infrastrukturstrategie sind bei der Wasserversorgung in den nächsten zehn Jahren 2 bis 3 Prozent des jährlichen Wiederbeschaffungszeitwertes für den Erhalt des Zustandes der Infrastruktur zu investieren.

Planjahre 2021 bis 2023:

Die mittelfristige Planung basiert auf der Infrastrukturstrategie.



9

## Finanzen und Wirtschaft

### Leistungsgruppen:

900 Finanzen und Informatik  
901 Betreuungswesen  
902 Wirtschaft  
903 Bewirtschaftung  
Finanzvermögen  
904 Finanzen Übriges



**Leistungsauftrag:** Im Leistungsauftrag sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Aufgaben- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung, Bewirtschaftung der Finanzmittel, Reporting sowie das Versicherungswesen enthalten. Der Informatikbetrieb der Gemeindeverwaltung und die Bewirtschaftung des Finanzvermögens werden sichergestellt.



**Lagebeurteilung:** Aufgrund von stagnierenden Steuereinnahmen und gleichzeitig steigenden Kosten mussten in den letzten Jahren negative Jahresergebnisse verzeichnet werden. Die finanziellen Mittel sind knapper geworden. Die Aufgaben- und Finanzreform 18 hat auch Auswirkungen auf diesen Aufgabenbereich. Die finanzielle Situation stellt eine grosse Herausforderung dar.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
L, G	15	Identifikation von zusätzlichen Einnahmequellen (z.B. Public Private Partnership (PPP), Mitfinanzierung Private, Gebühren, Werbeflächen)	2020
T	25	Implementierung neues Finanzhaushaltsrecht	2020
U, S, M; K, G, A	26	Ausbau Web 2.0 mit Handlungen und Konzeption eGovernment	2020

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeit- raum	ER/IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Informatik	In Bearbeitu ng	laufend	IR	108	50	50	50
<b>Finanzliegenschaften:</b>							
Areal Risch (Nutzungskonzept)	Planung	2021	Bilanz		50		
Sanierung Finanzliegenschaften	Planung	laufend	Bilanz	80	130	100	120
Sanierung Aussenhülle Dorfstrasse 13	Planung	2021	Bilanz		830		
Liegenschaft Oberschachen (Projektentwicklungskos ten)	In Bearbeitu ng	2020 – 2021	Bilanz	50	50		

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- gröss e	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	CHF Mio.	-	38.0	50.0	56.0	62.0	66.0	80.0
Durchschnittlicher Fremdkapitalzins	%	-	0.61	0.65	0.75	0.85	1.00	1.10
Summe Debitorenausstand > 90 Tage	CHF Mio.	< 3,5	3,2	< 3,5	< 3,5	< 3,5	< 3,5	< 3,5

⇒ Weitere Messgrössen siehe Finanzkennzahlen

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-1'364</b>	<b>-746*</b>	<b>-573**</b>	<b>-610**</b>	<b>-629**</b>
Total	Aufwand	3'268	3'931	4'218	4'317	4'387
	Ertrag	4'632	4'676	4'791	4'928	5'016
<b>Leistungsgruppen</b>						
Finanzen und Informatik	Aufwand	1'324	1'485			
	Ertrag	1'324	1'485			
	Saldo	0	0			
Betreibungswesen	Aufwand	22	0			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	22	0			
Wirtschaft	Aufwand	68	52			
	Ertrag	24	26			
	Saldo	45	27			
Bewirtschaftung Finanzvermögen	Aufwand	1'014	960			
	Ertrag	1'818	1'709			
	Saldo	-804	-750			
Finanzen übriges	Aufwand	839	1'434			
	Ertrag	1'466	1'457			
	Saldo	-626	-23			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>575</b>	<b>108*</b>	<b>50**</b>	<b>50**</b>	<b>50**</b>
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		575	108	50	50	50

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kennnismahme der Stimmberechtigten

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Budget 2020:

Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 und des Wirkungsberichtes 2017 zum Finanzausgleich zahlen neu auch diejenigen Gemeinden in den horizontalen Finanzausgleich, deren Ressourcenindex mehr als 86.4 % beträgt. Die Gemeinde Ebikon mit einem Ressourcenindex von 90.28% bezahlt ab 2020 rund CHF 559'500.— in den Finanzausgleich.

Das Inkasso und die Bewirtschaftung von Verlustscheinen werden immer aufwendiger. Leider verschlechtert sich die Zahlungsmoral zunehmend.

Bei der Informatik stehen grössere Erneuerungsinvestitionen an. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überarbeitung der Informatikstrategie. In Zukunft wird auf einen Inhouse-Serverbetrieb verzichtet und ein Teil der Informatik-Infrastruktur wurde in ein Rechenzentrum ausgelagert. Einerseits konnte damit die Betriebssicherheit erhöht werden. Andererseits steht so eine moderne Infrastruktur zur Verfügung, ohne dass laufend entsprechende Investitionen notwendig sind. Wir gehen auch davon aus, dass die Betriebskosten in der langfristigen Betrachtung nicht höher ausfallen werden. Im Jahr 2019 wurde eine neue Geschäftsverwaltungs-Software eingeführt, für die jährlich entsprechende Betriebskosten anfallen.

Die Fremdkapitalzinsen sind immer noch sehr tief. Trotz steigendem Fremdkapital steigen die Finanzierungskosten nur sehr moderat.

Planjahre 2021 bis 2023:

Aufgrund der Investitionen in den verschiedenen Aufgabenbereichen werden die Finanzierungskosten in den nächsten Jahren ansteigen. Gleichzeitig steigen auch die internen Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen in andere Aufgabenbereiche. Dies führt im Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft zu höheren Erträgen.

### **Investitionsrechnung:**

Die geplanten Vorhaben sind unter Massnahmen und Projekte aufgeführt.



10

## Steuern

### Leistungsgruppen:

1000 Bereich Steuern  
1001 Allgemeine Gemeindesteuern  
1002 Sondersteuern



**Leistungsauftrag:** Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung von natürlichen Personen sowie der Veranlagung von Sondersteuern stellen den Kernauftrag dar. Zusätzlich enthält dieser Leistungsauftrag die Kosten und Ertragspositionen der Gemeinde- sowie Sondersteuern.



**Lagebeurteilung:** Trotz des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums nahm der Steuerertrag in den letzten Jahren nicht im geplanten Ausmass zu. Die Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und der Steuergesetzrevision 2020 haben einen starken Einfluss auf die zukünftige Ertragsentwicklung. Zudem ist mit dem AFR18 ein Steuerfussabtausch zugunsten des Kantons verbunden. Der Gemeindesteuerfuss sinkt damit um 1/10 auf 1.8 Einheiten für das Jahr 2020.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Strategie- Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislativziel / Massnahme	Ende
------------------------	-----------------------	----------------------------	------

Im Aufgabenbereich Steuern sind keine spezifischen Massnahmen mit Bezug zum Legislaturprogramm definiert.

## Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Steuerpflichtige Personen	Anz.		7'744	7'740	7'810	7'900	7'950	8'100
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'507	1'553	1'589	1'600	1'650	1'690
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	> 90%	86.40	90	90	90	90	90
Steuerfuss	Einheit		1.90	1.90	1.80	1.90	1.90	1.90

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-41'941</b>	<b>-40'472*</b>	<b>-44'038**</b>	<b>-45'801**</b>	<b>-47'294**</b>
Total	Aufwand	2'087	2'006	2'020	2'032	2'045
	Ertrag	44'028	42'479	46'058	47'833	49'339
<b>Leistungsgruppe</b>						
	Aufwand	787	781			
Bereich Steuern	Ertrag	787	781			
	Saldo	0	0			
	Aufwand	1'122	1'051			
Allgemeine Gemeindesteuern	Ertrag	40'822	40'079			
	Saldo	-39'700	-39'028			
	Aufwand	179	175			
Sondersteuern	Ertrag	2'419	1'619			
	Saldo	-2'240	-1'444			



## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung:

Budget 2020:

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 ist mit einem Steuerfussabtausch im Jahr 2020 zugunsten des Kantons verbunden. Die Reduktion des Gemeindesteuerfusses um 1/10 Einheit führt zu einem Minderertrag von 1.8 Mio. Franken. Ebenfalls gilt ab 2020 der neue Verteilschlüssel der Sondersteuern (Kanton 70%, bisher 50%). Dies führt ebenfalls zu einem Minderertrag von CHF 900'000.--.

Unter Berücksichtigung der Steuerfussreduktion rechnet der Gemeinderat bei den Gemeindesteuern mit einer Zunahme der Gemeindesteuererträge von rund 2.6%.

Planjahre 2020 bis 2022:

Unter der Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums geht die vorliegende Planungsrechnung von einem jährlichen Wachstum der Fiskalerträge von 3 Prozent aus. Ab 2021 ist zusätzlich eine Erhöhung des Steuerfusses um 1/10 Einheit auf 1.9 Einheiten vorgesehen.

### Investitionsrechnung:

In diesem Aufgabenbereich sind keine Investitionen geplant.

## Erfolgs- und Investitionsrechnung

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	Budget	<b>Budget</b>	Plan	Plan	Plan
in 1'000 Franken	2018	2019	<b>2020</b>	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	38'327	39'725	40'524	41'511	42'046	42'624
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'290	11'872	12'546	12'370	12'421	12'453
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'575	3'026	2'953	3'186	3'490	3'918
35 Einlagen in Fonds und SF	557	286	259	388	198	270
36 Transferaufwand	28'506	28'571	31'145	31'888	32'172	32'416
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'452	18'644	19'316	19'718	19'930	20'092
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>85'707</b>	<b>102'124</b>	<b>106'743</b>	<b>109'061</b>	<b>110'257</b>	<b>111'773</b>
40 Fiskalertrag	-41'280	-42'720	-41'162	-44'733	-46'501	-47'999
41 Regalien und Konzessionen	-527	-515	-507	-511	-514	-520
42 Entgelte	-19'740	-23'769	-23'372	-23'816	-23'864	-24'298
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-2'027	-512	-474	-124	-198	-142
46 Transferertrag	-15'540	-11'466	-17'299	-17'476	-17'702	-17'859
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'461	-18'644	-19'316	-19'718	-19'930	-20'092
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-81'575</b>	<b>-97'626</b>	<b>-102'130</b>	<b>-106'378</b>	<b>-108'709</b>	<b>-110'910</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'132</b>	<b>4'498</b>	<b>4'613</b>	<b>2'683</b>	<b>1'548</b>	<b>863</b>
34 Finanzaufwand	257	411	414	414	483	523
44 Finanzertrag	-1'930	-1'761	-1'632	-1'624	-1'614	-1'607
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1'673</b>	<b>-1'350</b>	<b>-1'218</b>	<b>-1'210</b>	<b>-1'131</b>	<b>-1'084</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'459</b>	<b>3'148</b>	<b>3'395</b>	<b>1'473</b>	<b>417</b>	<b>-221</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-700	-700	-700	-700	-700
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'459</b>	<b>2'448</b>	<b>2'696</b>	<b>773</b>	<b>-283</b>	<b>-921</b>
Eigenkapital*	4'264	15'320	12'624	11'851	12'134	13'055
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)**</b>						
Spezialfinanzierung (SF) Haus Känzeli	-25	-15	-126	-133	-136	-141
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-63	-140	24	22	20	17
Spezialfinanzierung (SF) Zentrum Höchweid	-390	94	92	98	112	125
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	1'329	417	358	-175	63	-85
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	379	-89	-90	-80	-62	-44
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	40	-42	-43	4	4	0
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'270</b>	<b>225</b>	<b>215</b>	<b>-264</b>	<b>1</b>	<b>-128</b>
* Eigenkapital ab 2019 ink. Aufwertung Finanzvermögen						
**Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Information aufgeführt						

<b>Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen</b>	Rechnung	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	Plan	Plan	Plan
in 1'000 Franken	2018	<b>2019</b>	<b>2020</b>	2021	2022	2023
1 Politik und Verwaltungsführung	44	95	-	150	150	200
2 Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	-	300	-	-	-	-
3 Bildung	925	1'775	3'061	2'700	1'000	15'950
4 Gesellschaft	103	170	-	350	150	150
5 Pflege und Betreuung	81	150	421	850	850	800
6 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
7 Raum, Verkehr und Umwelt	561	4'175	2'806	7'425	5'475	1'425
8 Wasser, Abwasser, Abfall	2'198	1'915	2'210	1'600	1'550	1'550
9 Finanzen und Wirtschaft	-	575	108	50	50	50
10 Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben</b>	<b>3'912</b>	<b>9'155</b>	<b>8'606*</b>	<b>13'125**</b>	<b>9'225**</b>	<b>20'125**</b>
7 Raum, Verkehr und Umwelt	257			-4'500	-2'800	
8 Wasser, Abwasser, Abfall	460	383	383	300	300	300
<b>Total Einnahmen</b>	<b>717</b>	<b>383</b>	<b>383</b>	<b>-4'200</b>	<b>-2'500</b>	<b>300</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'195</b>	<b>8'772</b>	<b>8'224</b>	<b>8'925</b>	<b>6'725</b>	<b>19'825</b>

\* Beschluss der Stimmberechtigten \*\* Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

# Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>					
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.					
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-6.30%	<b>-6.5%</b>	5.3%	16.4%	22.7%
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>					
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.					
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	0.40%	<b>0.1%</b>	3.0%	4.2%	5.3%
<b>Zinsbelastungsanteil</b>					
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.					
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.30%	<b>0.3%</b>	0.3%	0.3%	0.4%
<b>Kapitaldienstanteil</b>					
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.					
<b>Kapitaldienstanteil</b>	4%	<b>3.7%</b>	3.6%	3.8%	4.2%
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>					
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.					
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	68.40%	<b>99.7%</b>	107.0%	106.0%	133.0%
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>					
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 2017 3'900					
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>	2'169	<b>2'970</b>	3'400	3'585	4'605
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>					
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.					
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	93.60%	<b>98.1%</b>	101.0%	102.0%	116.0%

## Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2019 (aktuelles Jahr) und zum Finanz- und Aufgabenplan 2019 -2022:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. Februar 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

## Erläuterungen des Gemeinderats

Die Gemeinde Ebikon befindet sich gesellschaftlich, wirtschaftlich, räumlich und politisch in einer dynamischen Entwicklungsphase. Das hat zur Folge, dass derzeit viele Aufwände gestemmt und Investitionen getätigt werden müssen, damit sich Ebikon nachhaltig und qualitativ entwickeln kann. Im Sinne dieser nachhaltigen und qualitativen Entwicklung sind auch im Budget 2020 und in den drei folgenden Planjahren Massnahmen definiert worden, welche der Gemeinderat im Sinne der Bevölkerung und der zukünftigen Entwicklung umzusetzen plant. Für 2020 ist ein Defizit von 2'695'700 Franken bei einem Steuerfuss von 1.8 Einheiten budgetiert.

### Entwicklung des Aufwands

Der Handlungsspielraum für die Gemeinde wird aufgrund der mehrheitlich gebundenen Ausgaben und weiteren Kostenüberwälzungen seitens des Kantons oder aufgrund von gesetzlichen Vorgaben immer kleiner. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurden zudem verschiedene Aufwandpositionen zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt.

Auf der Aufwandseite belastet die Umsetzung des Lehrplans 21 die Bildungskosten. Insbesondere die vorgeschriebene Ausrüstung der Lernenden mit Informatiklösungen stellt ein beachtlicher Mehraufwand dar. Der Lehrplan 21 verlangt, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler mit einem Laptop ausgerüstet werden, um die geforderten Kompetenzen im Umgang mit neuen Informationstechnologien erlangen zu können. An der Primarschule ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen ausserdem mit zwei zusätzlichen Abteilungen ab dem Schuljahr 2020/21 zu rechnen.

In den Bereichen Informatik und Kommunikation sowie bei weiteren Aufgabenbereichen innerhalb der Gemeindeverwaltung steigen die internen und externen Ansprüche. Die Themen, Gesetze und politischen Prozesse werden komplexer. Das führt zu mehr Aufwand mit Auswirkungen auf die Stellenplanung und zu höheren Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeitenden – mit direkten Lohnfolgen. Der Mehrbedarf an Personalkosten ist im Budget berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung sind Bruttoausgaben von 8'606'900 Franken vorgesehen. Die relevantesten Positionen sind der Erwerb des

Schulhausprovisoriums Höfli, der Bau des Bushubs in Ebikon sowie diverse Infrastrukturerneuerungen.

### **Stagnierende Erträge**

Wie bereits in den Vorjahren stagnieren die Steuererträge vor allem der natürlichen Personen. Die Ursachen dafür sind vielseitig und auf Faktoren wie beispielsweise die Steuergesetzrevisionen, die demografische Entwicklung, die Wechselfauschale beim Liegenschaftsunterhalt oder die generelle Lohnentwicklung zurückzuführen. Wie eine durchgeführte Analyse der Steuererträge zeigt, können Neuzuzüger von Ebikon die Steuerkraft der wegziehenden Steuerzahler nicht kompensieren. Ausserdem blieb im vergangenen Jahr der positive Effekt von Neubauten aus. Neubauten ziehen tendenziell Personen mit einer höheren Steuerkraft an, was sich positiv auf den Steuerertrag auswirkt. Mit der neuen Bau- und Zonenordnung gilt es deshalb die Grundlage zu schaffen, um gute Steuerzahler in Ebikon anziehen und halten zu können.

### **Steuererhöhung per 2021**

Ebikon hat mit der Mobilitätsanbindung auf der Achse Luzern-Zug-Zürich eine hohe Standortattraktivität. Rontaler Bevölkerungsszenarien zeigen, dass Ebikon mit den seit Jahren eingezonten Flächen bevölkerungsmässig wachsen wird. Parallel dazu besteht bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und der Infrastruktur (Wasser, Abwasser und Verkehr) infolge des Alters grosser Investitionsbedarf. Der Gemeinderat hat die Strategie 2017 bis 2021 unter diesen Voraussetzungen erarbeitet. Die Balance zu halten – zwischen einer nachhaltigen Entwicklung der Finanzen und einer attraktiven Weiterentwicklung der Gemeinde inklusive Infrastrukturprojekten – stellt eine dauernde Herausforderung dar. Mit der Finanzstrategie will der Gemeinderat diese Herausforderung proaktiv angehen und die Grundlagen schaffen, um Ebikon auch finanziell attraktiv zu gestalten. Ein Blick in die Finanzkennzahlen der Gemeinde zeigt, dass Ebikon trotz dem budgetierten Defizit ein solides Eigenkapital aufweist und dass auch die Verschuldung vergleichsweise tief ist. Für eine gesunde finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist per 2021 eine Steuererhöhung im Budget eingerechnet.

## **Bericht der Controlling-Kommission**

Die Controlling-Kommission hat das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss der Gemeinde für das Jahr 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Erstmals findet die Aufgaben- und Finanzreform (AFR18), von den Stimmberechtigten im Mai 2019 genehmigt, Anwendung. Einerseits wird die Gemeinde z.B. bei der Volksschule entlastet, demgegenüber partizipiert der Kanton z.B. bei den Sondersteuern stärker. Durch die Verschiebung des Steuerfussabtausches um 1/10 Einheiten ändert sich für die Steuerpflichtigen wenig, für die Gemeinde schlagen jedoch die reduzierten Steuereinnahmen zu Buche.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan den gesetzlichen Vorschriften. Leider ist auch im Budget 2020 ein grosses Defizit vorgesehen und der Turnaround zu Plus-Zahlen wurde wiederum nicht erreicht. Die Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen ist erneut gross. Viele Ausgaben sind gebunden, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat. Bei den Personalkosten wird mit einem teuerungsbedingten Lohnanstieg von einem Prozent gerechnet. Der Gemeinderat verzichtet indessen auf eine Lohnanpassung, wofür wir ihm danken. Die Controlling-Kommission ist besorgt über die stetig wachsenden Ausgaben und das Defizit, zumal die Steuereinnahmen in den letzten Jahren jeweils unter den Erwartungen geblieben sind. Die Controlling-Kommission erwartet vom Gemeinderat, dass auch weiterhin Leistungen optimiert und Angebote auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Steuereinnahmen im Rahmen des Budgets fliessen werden.

**Bemerkung zum Budget 2021:** Die Controlling-Kommission erwartet vom Gemeinderat für das Budget 2021, dass mit gezielten Massnahmen in allen Bereichen Einsparungen erfolgen, damit der vorgesehene Verlust (gemäss Planung von CHF 773'000.00 +/-) nicht grösser wird. Dazu wird auch die Erhöhung des Steuerfusses um 1/10 Einheit auf 1,9 Einheiten (= Stand wie 2019) notwendig sein!

Wir danken allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz herzlich!

**Die Controlling-Kommission empfiehlt, den Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget mit einem Verlust von CHF 2'695'700.00 sowie den Steuerfuss von 1,8 Einheiten zu genehmigen.**

Ebikon, 26. September 2019

**Die Präsidentin**

Doris Mattmann-Berchtold

**Die Mitglieder**

Stefan Brunner

Stefan Bühler

René Friedrich

Beat Knapp

Sylvie Landolt Mahler

Giuseppe Reo

Janik Steiner

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie dem Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 2'695'700 Franken sowie Investitionsausgaben von 8'223'900 Franken zustimmen? Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten erstellt.

### **Empfehlung des Gemeinderats und der Controlling-Kommission**

#### **JA**

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommissionen empfehlen, der Vorlage zum Budget 2020 zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

## **Anhang A: Detail Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen**

## **Anhang B: Detail Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen**



# Vorlage 2 im Detail: Revidiertes Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon

## Ausgangslage

Das aktuelle Datenschutzreglement der Gemeinde Ebikon ist seit dem 18. Mai 1993 in Kraft und ergänzt als solches das kantonale Datenschutzgesetz sowie die damit korrespondierende Verordnung des Regierungsrats. Im geltenden Datenschutzreglement wird insbesondere die Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle (Art. 2), die Veröffentlichung von Personendaten (Art. 3) bzw. deren Sperrung (Art. 4) geregelt.

In Absprache mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten erarbeitete die Gemeinde Ebikon anlässlich einer Revision des Datenschutzreglements das neue Reglement zum Informations- und Datenschutz. Die Verordnung konkretisiert die Ausführungen im Reglement zum Informations- und Datenschutz und wird vom Gemeinderat nach Zustimmung zum Reglement verabschiedet.

Die beiden wesentlichsten Anpassungen im Reglement zum Informations- und Datenschutz betreffen die Konkretisierung des Öffentlichkeitsprinzips gemäss Art. 4, Gemeindeordnung, Gemeinde Ebikon, sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung durch die Gemeinde. Die neu erstellte Verordnung konkretisiert ferner die Gebührensätze sowie den Umgang mit Informationen im Kontext des Öffentlichkeitsprinzips.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip sowie die Videoüberwachung erläutert. Die neuen Gesetzesartikel werden in dieser Botschaft in den Kapitel „Gesetzestext“ aufgeführt. Das vollständige Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon kann jederzeit online eingesehen oder am Empfang bei der Gemeinde Ebikon an der Riedmattstrasse 14 in physischer Form eingefordert werden.

## Öffentlichkeitsprinzip

Mit dem revidierten Reglement zum Informations- und Datenschutz hat die Gemeinde Ebikon im Sinne der Bevölkerung eine materielle Grundlage zum Öffentlichkeitsprinzip geschaffen. Im Kapitel III des Informations- und Datenschutzreglements wird der Zugang zu amtlichen Dokumenten konkretisiert – sowohl in Bezug auf den Inhalt, wie auch in Bezug auf den Umfang oder das Verfahren der Einsichtnahme beziehungsweise der Informationsauskunft.

Die Bevölkerung kann ein Gesuch zur Einsichtnahme in amtliche Dokumente jederzeit an die zuständige Stelle einreichen (Art. 20). Stehen keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen einer Einsichtnahme entgegen, wird das Gesuch gutgeheissen und die Einsichtnahme vor Ort beziehungsweise die Aushändigung der entsprechenden Kopien gewährt.

# Gesetzestext zum Öffentlichkeitsprinzip

Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon vom 18. November 2019:

## Art. 5 Öffentlichkeitsprinzip

<sup>1</sup> Jede Person hat das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, sofern nicht überwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

<sup>2</sup> Ist ein amtliches Dokument im Publikumsorgan oder auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, so gilt der Anspruch nach Abs. 1 als erfüllt.

## Art. 6 Amtliche Dokumente

<sup>1</sup> Ein amtliches Dokument ist jede auf einem Datenträger aufgezeichnete Information, die sich im Besitze eines Organs befindet, von dem sie stammt oder auf dem sie mitgeteilt worden ist und die eine öffentliche Aufgabe betrifft.

<sup>2</sup> Nicht als amtliche Dokumente gelten nicht fertiggestellte Informationen oder Informationen, welche ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

<sup>3</sup> Amtliche Dokumente, die nach diesem Reglement zugänglich sind, bleiben es auch nach der Archivierung.

## Art. 7 Zugang zu amtlichen Dokumenten

Das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten umfasst die Einsichtnahme, die Auskunft über den Inhalt und die Ausfertigung von Kopien.

## Art. 8 Ausnahmen

Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert, wenn überwiegende private oder öffentliche Interessen eine Einschränkung, einen Aufschub oder eine Verweigerung erfordern, insbesondere über:

- a) Informationen, die durch ein Berufsgeheimnis oder durch eine spezialgesetzliche Geheimhaltungspflicht geschützt sind,
- b) Informationen, die besonders schützenswerte Personendaten enthalten,
- c) Informationen, die der zuständigen Instanz von Dritten freiwillig und unter Zusicherung der Geheimhaltung mitgeteilt worden sind,
- d) bei einer Datensperre im Sinne von Art. 11 dieses Reglements,
- e) sowie Informationen über hängige Verfahren.

## Art. 20 Gesuch

<sup>1</sup> Das Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten ist an die zuständige Stelle zu richten.

<sup>2</sup> Die gesuchstellende Person hat das amtliche Dokument klar zu benennen.

## Art. 21 Entscheid

<sup>1</sup> Die zuständige Stelle erlässt auf Begehren der gesuchstellenden Person einen Entscheid, wenn es den Zugang zu amtlichen Dokumenten einschränkt, aufschiebt oder ablehnt.

<sup>2</sup> Gegen den Entscheid ist die Verwaltungsbeschwerde an den Gemeinderat zulässig.

## Videüberwachung

Mit dem Kapitel V des Reglements für Informations- und Datenschutz wird erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Videüberwachung durch die Gemeinde geschaffen. Die Gemeinde erhält mit dieser gesetzlichen Grundlage die Möglichkeit, Videokameras auf öffentlichem Grund oder auf gemeindeeigenen Grundstücken aufzustellen.

Wie in Art. 15 ausgeführt, bezweckt die Videüberwachung ausschliesslich das Verhindern und Ahnden von strafbaren Handlungen. Eine Videüberwachung bei öffentlichen Entsorgungsstellen soll beispielsweise dazu beitragen, dass die illegale Abfallentsorgung durch eine gezieltere Verfolgungsmöglichkeit abnimmt.

Die Gemeinde führt eine öffentlich einsehbare Liste über die Standorte, an welchen Videokameras zwecks Abschreckung von strafbaren Handlungen installiert sind (Art. 17). Weiter regelt Art. 18, dass öffentlich zugängliche Plätze, welche mittels Videokameras überwacht werden, gut sichtbar gekennzeichnet sind. Videokameras dürfen während einer Dauer von drei Jahren an einem Standort installiert werden. Eine Verlängerung der Anordnung ist möglich (Art. 16). Wird mittels Videüberwachung während einer gewissen Zeit keine strafbare Handlung festgestellt, ist die Kamera wieder zu entfernen.

## Gesetzestext zur Videüberwachung

Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon vom 18. November 2019:

*Art. 15 Zweck*

*Die Videüberwachung bezweckt ausschliesslich das Verhindern und Ahnden von strafbaren Handlungen.*

*Art. 16 Anordnung von Videüberwachungen*

<sup>1</sup> *Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung von Videüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videüberwachung vom 20. Juni 2011.*

<sup>2</sup> *Die Anordnung ist auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung der Anordnung ist möglich.*

*Art. 17 Liste über Standorte und Einsatzorte*

*Die zuständige Stelle führt eine öffentliche Liste über die Standorte und Einsatzorte der Geräte.*

*Art. 18 Kennzeichnung*

<sup>1</sup> *Öffentlich zugängliche Gebiete, welche mittels Videoaufnahmen überwacht werden, sind gut sichtbar zu kennzeichnen.*

<sup>2</sup> *Auf der Kennzeichnung müssen Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der für die Videüberwachung verantwortlichen Abteilung aufgeführt sein. Die Verwendung eines Piktogramms ist zulässig.*

*Art. 19 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung*

<sup>1</sup> Die zuständige Stelle sorgt dafür, dass die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden.

<sup>2</sup> Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsfälle für eine Straftat vorliegen. Neben der zuständigen Stelle erhalten weitere Organe nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie dem revidierten Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon zustimmen?

### **Empfehlung des Gemeinderats und der Controlling-Kommission**

#### **JA**

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission empfehlen, dem revidierten Reglement zum Informations- und Datenschutz der Gemeinde Ebikon zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.